Filmuniversität Babelsberg KONRAD WOLF



Amtliche Bekanntmachung

 24. Jahrgang
 20. September 2018
 Nr. 14

Inhalt: Seite

Fachspezifische Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Cinematography der Filmuniversität Babelsberg *KONRAD WOLF* (SPO) vom 02.07.2018

1

Fachspezifische Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Cinematography der Filmuniversität Babelsberg *KONRAD WOLF* (SPO)

vom 02.07.2018

Präambel

Der Fakultätsrat der Fakultät II der Filmuniversität Babelsberg *KONRAD WOLF* hat aufgrund § 19 Abs. 2 und § 22 Abs. 2 in Verbindung mit § 72 Abs. 2 Nr. 1 des Brandenburgischen Hochschulgesetzes (BbgHG) vom 28. April 2014 (GVBl. I/14, Nr. 18), zuletzt geändert durch Artikel 24 des Gesetzes vom 8. Mai 2018 (GVBl. I/18, Nr. 8), die folgende fachspezifische Prüfungs- und Studienordnung erlassen¹

Inhaltsübersicht

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Ziele des Studiums
- §3 Hochschulgrad
- § 4 Dauer, Struktur und Inhalte des Studiums
- § 5 Bewertung der Leistungsnachweise und der Prüfungen
- § 6 Bachelorarbeit
- § 7 Zeugnis/Urkunde
- §8 Inkrafttreten

§ 1 Geltungsbereich

Diese Ordnung gilt für das Studium im Bachelorstudiengang Cinematography. Sie ergänzt als fachspezifische Ordnung die Rahmenordnung für Studium und Prüfungen für die Bachelor- und Masterstudiengänge der Filmuniversität Babelsberg *KONRAD WOLF* (RSP) vom 14.03.2016.

§ 2 Ziele des Studiums

- (1) Das Studium im Bachelorstudiengang Cinematography qualifiziert durch seine praktischkünstlerischen und wissenschaftlich-technischen Lehrangebote für grundlegende Tätigkeiten im Bereich der visuellen Gestaltung von Medienproduktionen.
- (2) Das Studium dient dem Erwerb der Qualifikation für die Arbeit als Cinematographer in den Tätigkeitsfeldern:
- visuelle Gestaltung und Arbeit in Produktionen des audiovisuellen Medienbereiches (z.B. Film und Fernsehen)
- Entwicklung eigener gestalterisch-künstlerischer Fähigkeiten im Bereich der visuellen Bewegtbildgestaltung
- (3) Der Bachelorabschluss qualifiziert für ein Masterstudium sowie für berufliche Tätigkeiten als Cinematographer.

-

¹ Genehmigt durch die Präsidentin am 17.09.2018

§ 3 Hochschulgrad

Aufgrund der bestandenen Bachelorprüfung im Bachelorstudiengang Cinematography wird der akademische Grad

Bachelor of Fine Arts (B.F.A.)

als erster berufsqualifizierender Abschluss verliehen.

§ 4 Dauer, Struktur und Inhalte des Studiums

- (1) Die Regelstudienzeit des Bachelorstudiengangs Cinematography beträgt 6 Semester.
- (2) Das Bachelorstudium ist modular gegliedert und umfasst Lehrveranstaltungen im Umfang von insgesamt 117 Semesterwochenstunden (SWS) bei einer Gesamtleistung von 180 Leistungspunkten (LP), inklusive der Bachelorarbeit (8 LP) und des Kolloquiums zur Bachelorarbeit (1 LP).
- (3) Das Bachelorstudium besteht aus den folgenden Pflichtmodulen, der Bachelorarbeit und dem Kolloquium zur Bachelorarbeit:

Pflichtmodule:

Grundlagenmodule

Modul 1	Einführungen	(5 LP)
Modul 2	Fachliche Grundlagen I	(20 LP)
Modul 5	Fachliche Grundlagen II	(27 LP)
Modul 7	Fachliche Grundlagen III	(6 LP)

<u>Studienmodule</u>

Modul 4	Aktuelle Tendenzen	(5 LP)
Modul 8	Freies Studium	(6 LP)

Projektmodule

Modul 3	Künstlerische Projektarbeit / Film I	(33 LP)
Modul 6	Künstlerische Projektarbeit / Film II	(33 LP)
Modul 9	Künstlerische Proiektarbeit / Film III	(36 LP)

- (4) Die Inhalte, Lehrformen, Teilnahmevoraussetzungen, Studienzeitaufwand, Kompetenzerwerb und die zu erbringende/n Prüfungsleistung/en der einzelnen Module sind in den Modulbeschreibungen (Anlage 1) festgelegt.
- (5) Der Verlauf des Studiums ist in einem Regelstudienplan (Anlage 2) dargestellt, bei dessen Einhaltung und erfolgreichem Abschluss der Prüfungen das Studium innerhalb der Regelstudienzeit abgeschlossen werden kann.
- (6) Im Modul 8 "Freies Studium" sind Lehrveranstaltungen im Umfang von 6 LP nachzuweisen.
- (7) Ein Teil der Lehre kann in englischer Sprache stattfinden.

§ 5 Bewertung der Leistungsnachweise und der Prüfungen

- (1) Die studienbegleitenden Modulprüfungen werden entsprechend der jeweiligen Modulbeschreibung durchgeführt und wie folgt bewertet:
- 1. bewertet gemäß § 14 Abs. 1 und 2 RSP:

Modul 2	Fachliche Grundlagen I
---------	------------------------

Modul 3 Künstlerische Projektarbeit / Film I

Modul 5 Fachliche Grundlagen II

Modul 6 Künstlerische Projektarbeit / Film II

Modul 7 Fachliche Grundlagen III

Modul 9 Künstlerische Projektarbeit / Film III

2. bewertet gemäß § 14 Abs. 3 RSP:

Modul 1	Einführungen
Modul 4	Aktuelle Tendenzen
Modul 8	Freies Studium

(2) Das Gesamtprädikat für die Bachelor-Prüfung wird mit folgender Gewichtung ermittelt:

Im Verhältnis der je Modul erreichten Leistungspunkte

gewichtetes Mittel der	r Noten der Modulprüfungen 2, 5, 7	10%
Note des Moduls 3	Künstlerische Projektarbeit / Film I	15%
Note des Moduls 6	Künstlerische Projektarbeit / Film II	15%
Note des Moduls 9	Künstlerische Projektarbeit / Film III	40%
Note der Bachelorarbeit:		15%
Note des Kolloquiums zur Bachelorarbeit:		5%

(3) Bei hervorragenden Leistungen kann das Gesamtprädikat "mit Auszeichnung" vergeben werden, wenn der Gesamtdurchschnitt gem. Abs. 2 mindestens 1,1 beträgt.

§ 6 Bachelorarbeit

- (1) Die Bachelorarbeit ist eine wissenschaftliche Arbeit oder eine Arbeit, die wissenschaftliche und künstlerische Elemente verbindet. Sie soll belegen, dass die/der Studierende in der Lage ist, sich ein Problem selbständig und methodenkritisch zu erarbeiten.
- (2) Voraussetzung für die Ausgabe des Themas der Bachelorarbeit ist der Nachweis von mindestens 128 Leistungspunkten. Der Abschluss der Module 1, 2, 3, 5 und 6 ist hierbei zwingend. Die Anmeldung der Bachelorarbeit bedarf der Unterschriften von Betreuer/in und Studiendekan/in.
- (3) Die Bearbeitungszeit der Bachelorarbeit beträgt 6 Wochen (8 LP).

In begründeten Fällen ist auf Antrag der/des Studierenden und Bestätigung durch die Betreuerin/den Betreuer eine Verlängerung von maximal 2 Wochen möglich.

Das Thema darf einmal innerhalb der ersten 2 Wochen zurückgegeben werden.

Der Umfang der Arbeit soll 20 bis 40 Seiten betragen. Sie kann durch audiovisuelle Medien ergänzt werden.

(4) Die Bachelorarbeit wird in einem Kolloquium (1 LP) verteidigt.

§ 7 Zeugnis/Urkunde

Das Zeugnis enthält:

- die Noten bzw. Bewertungen sowie die Bezeichnung der studienbegleitenden Module, im Falle des Moduls 9: "Künstlerische Projektarbeit / Film III" zusätzlich den Titel des Projektes
- die Note und das Thema der Bachelorarbeit
- die Note des Kolloquiums zur Bachelorarbeit
- das Gesamtprädikat

Gleichzeitig mit dem Zeugnis werden der Kandidatin/dem Kandidaten eine Urkunde und das Diploma Supplement mit dem Datum des Zeugnisses ausgehändigt. In der Urkunde wird der akademische Grad ausgewiesen.

§ 8 Inkrafttreten

- (1) Diese Ordnung tritt am Tage nach der Veröffentlichung in der Amtlichen Bekanntmachung der Filmuniversität Babelsberg *KONRAD WOLF* in Kraft.
- (2) Für Studierende, die ihr Studium an der Filmuniversität begonnen haben, bevor diese Ordnung in Kraft tritt, gilt die bisher gültige besondere Prüfungsordnung und Studienordnung für den Bachelorstudiengang Cinematography der Filmuniversität Babelsberg *KONRAD WOLF* weiter.

Anlage 1: Modulbeschreibungen

Anlage 2: Regelstudienplan

Anlage 3: Muster Zeugnis, Urkunde, Diploma Supplement

Bachelorstudiengang Cinematography der Filmuniversität Babelsberg *KONRAD WOLF*

Modulbeschreibungen in der Fassung vom 02.07.2018

Modul 1 Einführungen	6
Modul 2 Fachliche Grundlagen I	8
Modul 3 Künstlerische Projektarbeit / Film I	10
Modul 4 Aktuelle Tendenzen	12
Modul 5 Fachliche Grundlagen II	14
Modul 6 Künstlerische Projektarbeit / Film II	17
Modul 7 Fachliche Grundlagen III	19
Modul 8 Freies Studium	21
Modul 9 Künstlerische Projektarbeit / Film III	228

Studiengang / Studiengänge:	Interdisziplinär
Modul:	Modul 1 Einführungen Grundlagenmodul
Lehrveranstaltung/en:	Einführungen 2 SWS (2 LP) im 1. Semester Perspektiven der Film- und Mediengestaltung 2 SWS (1 LP) im 1. Semester Aktuelle Tendenzen Filmfestival 2 SWS (2 LP) im 1. Semester
Modulverantwortlicher:	Professur für Kamera für nonfiktionale Genre
Leistungspunkte (LP):	5 LP
Arbeitsaufwand:	Präsenzzeit: 90 h Eigenstudium: 60 h
Modultyp:	Pflicht
Semester:	1. Semester
Dauer:	1 Semester
Häufigkeit des Angebotes:	jährlich
Veranstaltungsturnus:	wöchentlich und Block
Voraussetzung für die Teilnahme:	Zulassung zum Studium
Kompetenzerwerb:	 Kenntnis der verschiedenen Fachrichtungen der Filmuniversität Befähigung zur selbständigen Nutzung der Universitätsbibliothek, sowie der Mediathek Die Studierenden wissen über die praktische Nutzung der an der Filmuniversität vorhandenen Technologien. Sie sind in der Lage, Technologien der Medienproduktion im interdisziplinären Diskurs zu beurteilen und zu reflektieren. Sie können die Wechselwirkung zwischen gestalterisch-künstlerischen Aspekten und technischprozessualen Aspekten der Produktion und Postproduktion filmischer Werke kritisch beurteilen. Sie können Schnittstellen zwischen den Gewerken filmischer Produktion erkennen und gestalten. Fähigkeit zur Reflexion der Branchenpraxis innerhalb eines Filmfestivals ganzheitliche Sicht auf die künstlerische Arbeit und Befähigung zur selbstständigen studentischen Projektarbeit

Studieninhalte:	 Kurzdarstellung der Fachrichtungen Universitäts-Ortsbegehung, Einführung in die Bibliothek / Mediathek
Lehr- und Lernformen:	Vorlesung, Seminar, Übung, Exkursion
Prüfungsleistung/en:	Präsentation eines Kurzfilms (Leistungsnachweis mit Erfolg)
Berechnung der Modulnote:	

Studiengang / Studiengänge:	Cinematography, Medienwissenschaft
Modul:	Modul 2 Fachliche Grundlagen I Grundlagenmodul
Lehrveranstaltung/en:	Dokumentarfilmgeschichte 4 SWS (3 LP) im 1. Semester Digitale Bildgestaltung I 1 SWS (1 LP) im 1. Semester Grundlagen der Bildgestaltung 2 SWS (1 LP) im 1. Semester 2 SWS (1 LP) im 2. Semester Technische Grundlagen I 3 SWS (3 LP) im 1. Semester 4 SWS (4 LP) im 2. Semester Fotografie I 2 SWS (2 LP) im 1. Semester 1 SWS (2 LP) im 2. Semester Storyboard 3 SWS (3 LP) im 2. Semester
Modulverantwortlicher:	Professur für Kamera für nonfiktionale Genre
Leistungspunkte (LP):	20 LP
Arbeitsaufwand:	Präsenzzeit: 330 h Eigenstudium: 270 h
Modultyp:	Pflicht
Semester:	1. bis 2. Semester
Dauer:	2 Semester
Häufigkeit des Angebotes:	jährlich
Veranstaltungsturnus:	wöchentlich und Block
Voraussetzung für die Teilnahme:	Zulassung zum Studium
Kompetenzerwerb:	 grundlegendes Wissen zur Geschichte des Dokumentarfilms Verständnis der Wirkungsweisen und Einsatzmöglichkeiten von medientheoretischen Grundlagen und filmpraktischen Technologien und Mitteln

	 elementares Wissen über die menschliche Farbwahrnehmung und kritisches Verständnis der resultierenden Auswirkungen auf eine Farbgestaltung fundamentale Fähigkeiten zur Handhabung der für die Filmherstellung notwendigen Geräte und der damit verbundenen Software grundlegende Befähigung für bildkompositorische Prinzipien und zur visuellen Umsetzung von nonfiktionalen Inhalten, schwerpunktmäßig durch Beobachten und Rhythmisieren Verständnis von analogen fotografischen Prozessen fotografisches Prozessdenken als Grundlage und Inspiration für das filmische Erzählen handwerklich-technische und künstlerische Qualifikationen, die dem jahrgangsinternen Niveau entsprechen
Studieninhalte:	 Vermittlung von Grundlagen zur Geschichte des Dokumentarfilms umfassende Beschäftigung mit dem technischen und ästhetischen Spektrum der film- und medientheoretischen Grundlagen Vermittlung von praktischem Detail- und Fachwissen durch Fachdozenten und Praktiker. Dabei werden Technologien und handwerkliche Entsprechungen für das menschliche Sehen unter dem Aspekt der Wiederholbarkeit, der Charakteristik unterschiedlicher analoger und digitaler Aufzeichnungsverfahren und die praktische Variation solcher Anwendungen gelehrt und erfahren in verschiedenen praktischen Übungen werden analoge und/oder digitale Fotografien angefertigt und präsentiert
Lehr- und Lernformen:	Vorlesung, Seminar, Übung, Workshop
Prüfungsleistung/en:	Dokumentarfilmgeschichte: Hausarbeit oder Referat (benoteter Leistungsnachweis) Digitale Bildgestaltung I: Demonstration der Handhabe der Geräte (Leistungsnachweis mit Erfolg) Grundlagen der Bildgestaltung: Präsentation der Übungsergebnisse (Leistungsnachweis mit Erfolg) Fotografie I: Präsentation der Projekte (Leistungsnachweis mit Erfolg) Storyboard: Präsentation der Übungsergebnisse (Leistungsnachweis mit Erfolg) Technische Grundlagen I: Demonstration der Handhabe der Geräte (benoteter Leistungsnachweis)
Berechnung der Modulnote:	Note Dokumentarfilmgeschichte: 15% Note Technische Grundlagen I: 85%

Studiengang / Studiengänge:	Cinematography
Modul:	Modul 3 Künstlerische Projektarbeit / Film I Projektmodul
Lehrveranstaltung/en:	Künstlerische Kameraarbeit I (inkl. Assistenzen) 7 SWS (8 LP) im 1. Semester 10 SWS (14 LP) im 2. Semester Film I (inkl. Assistenzen) 3 SWS (davon 0,5 SWS Einzelberatung) (7 LP) im 1. Semester 2 SWS (davon 0,5 SWS Einzelberatung) (4 LP) im 2. Semester
Modulverantwortlicher:	Professur für Kamera für nonfiktionale Genre
Leistungspunkte (LP):	33 LP
Arbeitsaufwand:	Präsenzzeit: 330 h Eigenstudium: 660 h
Modultyp:	Pflicht
Semester:	1. bis 2. Semester
Dauer:	2 Semester
Häufigkeit des Angebotes:	jährlich
Veranstaltungsturnus:	Block und Konsultationen nach Vereinbarung
Voraussetzung für die Teilnahme:	Zulassung zum Studium

Kompetenzerwerb:	 Fähigkeit zum analytischen Erfassen eines Filmstoffs erste interdisziplinäre Produktionserfahrung Fähigkeit zur Teamarbeit und zur gemeinsamen Bearbeitung einer künstlerischen Fragestellung Erweitertes bildkompositorisches Können in unterschiedlichen zu visualisierenden Situationen Erfahrungen mit unterschiedlichen Formen der Kamerabewegung (zum Beispiel Handkamera) und Umgang mit vorhandenen Lichtsituationen und deren Verstärkung Kenntnisse des Handwerks und der unterschiedlichen Arbeitsabläufe am Set, auch im Vergleich von non-fiktionalen und fiktionalen Stoffen grundlegende praktische Fertigkeiten mit dem Schwerpunkt Licht- und Bildgestaltung im non-fiktionalen und fiktionalen Bereich Beherrschung von unterschiedlichen Aufgaben im Kamerabereich, z.B. in folgenden Tätigkeitsfeldern: Beleuchtung, Kameraassistenz, Grip, Digital Imaging Technician beginnende Formung eines persönlichen Stils im nonfiktionalen Genre
Studieninhalte:	 Film I: Interdisziplinäre Dokumentarfilmübung in Kooperation mit anderen Studiengängen Künstlerische Kameraarbeit I: weitere kleinere zum Teil interdisziplinäre Übungen zum Kenntniserwerb für fiktionale und non-fiktionale Filmprojekte zudem übernehmen die Studierenden in mindestens zwei weiteren künstlerischen Projektarbeiten eine assistierende Aufgabe (z.B. im Bereich Kameraassistenz, Beleuchtung, Kamerabühne oder als Digital Imaging Technician) gemeinsame Erarbeitung einer künstlerischen Position im Team Einzelbetreuung der individuellen künstlerischen Projekte
Lehr- und Lernformen:	Seminar, Übung, Workshop Exkursion, Einzelunterricht
Prüfungsleistung/en:	Künstlerische Kameraarbeit I: Präsentation (Leistungsnachweis mit Erfolg) Film I: Präsentation (benoteter Leistungsnachweis) Assistenzen: Nachweis von mindestens zwei Assistenzen
Berechnung der Modulnote	

Studiengang / Studiengänge:	Cinematography, Interdisziplinär
Modul:	Modul 4 Aktuelle Tendenzen Studienmodul
Lehrveranstaltung/en:	Hochschulöffentliche Projektpräsentation 1 SWS (0,5 LP) im 2. Semester 1 SWS (0,5 LP) im 3. Semester Visiting Artists 1 SWS (1 LP) im 4. Semester 1 SWS (1 LP) im 5. Semester Kameraforum 0,5 SWS (1 LP) im 2. Semester 0,5 SWS (1 LP) im 5. Semester
Modulverantwortlicher:	Studiendekan*in
Leistungspunkte (LP):	5 LP
Arbeitsaufwand:	Präsenzzeit: 75 h Eigenstudium: 75 h
Modultyp:	Pflicht
Semester:	2. bis 5. Semester
Dauer:	4 Semester
Häufigkeit des Angebotes:	jährlich
Veranstaltungsturnus:	wöchentlich und Block
Voraussetzung für die Teilnahme:	Zulassung zum Studium
Kompetenzerwerb:	 Kritikfähigkeit und Reflexionsvermögen der eigenen künstlerischen Arbeit Überblick über Entwicklungen der Dramaturgie und der Struktur filmischer Erzählungen Grundkenntnisse über beispielhafte moderne Umsetzungen verschiedener Filmgenres, Fernsehformate und anderer audiovisueller Formate Fähigkeit zur Beurteilung von filmischen Erzählungen Erfahrungen durch Begegnung und Dialog mit Persönlichkeiten, die beispielhaft individuelle Filmsprache, Stile und Entwicklungen in ihren Werken repräsentieren

Studieninhalte:	 durch Begegnungen mit nationalen und internationalen Filmschaffenden, deren Spektrum die ganze Bandbreite vom DoP- Weltstar bis zu eher experimentell ausgerichteten Kamerakünstlern*innen zeigt, werden Impulse und Realitätssinn für den Berufsalltag vermittelt gemeinsame Teilnahme von Studierenden und Lehrenden an Präsentationen von Filmproduktionen der Universität und Auseinandersetzung mit den Inhalten und deren Gestaltung
Lehr- und Lernformen:	Vorlesung, Seminar
Prüfungsleistung/en:	Präsentation und Reflektion eigener Filmarbeiten und anschließende selbstkritische Auseinandersetzung (Leistungsnachweis mit Erfolg)
Berechnung der Modulnote:	

Studiengang / Studiengänge:	Cinematography, Medienwissenschaft, Montage, Szenografie
Modul:	Modul 5 Fachliche Grundlagen II Grundlagenmodul
Lehrveranstaltung/en:	Grundlagen der Film-und Mediengeschichte 4 SWS (3 LP) im 3. Semester Handschriften und Bildsprache 2 SWS (2 LP) im 3. Semester Kommunikation & Konflikt 1 SWS (1 LP) im 3. Semester Technische Grundlagen II 4 SWS (2 LP) im 3. Semester 2 SWS (2 LP) im 4. Semester Fotografie II (inkl. Assistenzen) 4 SWS (5 LP) im 3. Semester 1 SWS (3 LP) im 4. Semester Digitale Bildgestaltung II 1 SWS (6 LP) im 4. Semester
	Grundlagen VFX 2 SWS (3 LP) im 4. Semester
Modulverantwortlicher:	Professur für Cinematography
Leistungspunkte (LP):	27 LP
Arbeitsaufwand:	Präsenzzeit: 315 h Eigenstudium: 495 h
Modultyp:	Pflicht
Semester:	3. bis 4. Semester
Dauer:	2 Semester
Häufigkeit des Angebotes:	jährlich
Veranstaltungsturnus:	wöchentlich und Block
Voraussetzung für die Teilnahme:	Abschluss Modul 2

Kompetenzerwerb: Kenntnis zentraler filmhistorischer Stilentwicklungen, Fertigkeiten zur umfassenden ästhetischen Analyse und historischen Einordnung von vertieftes Wissen über verschiedene Beratungsformen, mit den Themen Gesprächsführung, Gruppenprozesse sowie deren Auswirkungen auf komplexe Film- oder Projektstrukturen Kenntnisse im Umgang mit Konfliktsituationen gefestigter eigener künstlerischer Standpunkt aus der Vielzahl möglicher ästhetischer Ansätze Teamerfahrung mit Szenografie im Dialog und in der fotografischen Umsetzung gemeinsamer künstlerischer Projekte Erkenntnis der Gesetzmäßigkeiten von perspektivischer Abbildung und Fähigkeit zur eigenständigen Analyse von vorgegebenen Lichtstimmungen Grundlegende Kenntnisse und Fertigkeiten zur digitalen Farbkorrektur und Befähigung zur Anfertigung eigener Farbkorrekturen Verständnis und grundlegende praktische Erfahrungen mit VFX und virtuellen Räumen in Zusammenarbeit mit anderen Gewerken Studieninhalte: Die Vorlesung mit begleitender Filmvorführung befasst sich mit zentralen filmhistorischen Entwicklungen von den Anfängen des Films bis in die unmittelbare Gegenwart. Sie verfolgt Gestaltungstendenzen, die mit dem frühen "Kino der Attraktion" einsetzen, über das amerikanische Film-Epos zu wichtigen Gruppenstilen des europäischen Stumm- und frühen Tonfilms wie dem filmischen Expressionismus, dem russischen Montagefilm und dem französischen Poetischen Realismus führen und bedeutsame Entwicklungen der Zeit nach 1945 markieren: den italienischen Neorealismus, die Nouvelle Vague in Frankreich sowie andere Richtungen des westeuropäischen Autorenfilms. Merkmale und Kontexte des postklassischen Hollywood werden ebenso thematisiert wie das europäische und asiatische Kino der Postmoderne. Dem Einführungscharakter der Lehrveranstaltung entsprechend wird in Einzeluntersuchungen historischer Fallbeispiele besonderes Augenmerk auf die Vermittlung eines umfassenden, für gesellschaftliche und politische, kulturelle und mediale Kontexte sensiblen filmanalytischen Instrumentariums gelegt. Das Modul deckt das technische und ästhetische Spektrum der filmund medientheoretischen Grundlagen umfassend ab Weiterführung und Vertiefung der Lehrinhalte aus Fachliche Grundlagen I (Modul 2). Insbesondere Gruppenunterricht zu konzeptionellen, bildkompositorischen, lichtgestalterischen und produktionstechnischen Fragen Vermittlung von Grundlagen und Modellen der zwischenmenschlichen Kommunikation und Konfliktbewältigung Konfliktdiagnosen aus der eigenen Praxis und deren Verarbeitung Auseinandersetzung mit historischer und moderner Malerei und Übertragung der darin zu entdeckenden Lichtgestaltung und perspektivischen Abbildung in eine fotografische Abbildung Umfassende Vorbereitung auf die im Team zu erstellenden zukünftigen interdisziplinären Filmübungen und deren spezielle technische und künstlerische Herausforderungen.

Lehr- und Lernformen:	Vorlesung, Seminar, Übung
Prüfungsleistung/en:	Grundlagen der Film-und Mediengeschichte: Hausarbeit oder Referat (benoteter Leistungsnachweis)
	Handschriften und Bildsprache: Referat

	(benoteter Leistungsnachweis) Kommunikation & Konflikt: Fachgespräch (Leistungsnachweis mit Erfolg) Technische Grundlagen II: Demonstration der Handhabe der Geräte (benoteter Leistungsnachweis) Fotografie II: Präsentation der Projekte (Leistungsnachweis mit Erfolg) Assistenzen: Nachweis von mindestens einer Assistenz Digitale Bildgestaltung II: Präsentation der Übungsergebnisse (Leistungsnachweis mit Erfolg) Grundlagen VFX: Präsentation der Übungsergebnisse (Leistungsnachweis mit Erfolg)
Berechnung der Modulnote:	Note Grundlagen der Film- und Mediengeschichte: 15% Note Handschriften und Bildsprache: 15% Note Technische Grundlagen II: 70%

Studiengang / Studiengänge:	Cinematography
5 5	
Modul:	Modul 6 Künstlerische Projektarbeit / Film II Projektmodul
Lehrveranstaltung/en:	Künstlerische Kameraarbeit II (inkl. Assistenzen) 7 SWS (7 LP) im 3. Semester 1,5 SWS (10 LP) im 4. Semester Film II (inkl. Assistenzen)
	3 SWS (davon 0,5 SWS Einzelberatung) (10 LP) im 3. Semester 2,5 SWS (davon 1 SWS Einzelberatung) (2 LP) im 4. Semester
	Künstlerische Forschung I 3 SWS (4 LP) im 4. Semester
Modulverantwortlicher:	Professur für Cinematography
Leistungspunkte (LP):	33 LP
Arbeitsaufwand:	Präsenzzeit: 255 h Eigenstudium: 735 h
Modultyp:	Pflicht
Semester:	3. bis 4. Semester
Dauer:	2 Semester
Häufigkeit des Angebotes:	Jährlich
Veranstaltungsturnus:	Block und Konsultationen nach Vereinbarung
Voraussetzung für die Teilnahme:	Zulassung zum Studium
Kompetenzerwerb:	 Grundlegende Befähigung zur visuellen Umsetzung von Inhalten im fiktionalen Film, und zur künstlerischen Zusammenarbeit mit anderen beteiligten Gewerken Kompetenz zur Anwendung und Durchsetzung des bildkompositorischen Könnens in unterschiedlichen Stilistiken Entwicklung eines Personalstils und Erprobung kameratechnischen Spezialwissens im Hinblick auf Kurzspielfilmproduktionen Befähigung, die individuellen Vorstellungen genremäßig, technologisch und künstlerisch zu testen, die Ergebnisse kritisch zu analysieren und erkannte Defizite aktiv und selbständig abzubauen Vertieftes Technologiewissen zu Kamera Supporttechniken durch

	anwendungsbezogene Übungen - Befähigung zur Analyse, Reflexion und Erforschung von medienspezifischen Zusammenhängen und innovativen Erzählformen mit dem Schwerpunkt aktueller und/oder experimenteller Bildaufzeichnungsverfahren und deren Technologien (z.B. 3D, Virtual Reality, 180 bzw. 360-Grad-Kamerasysteme)
Studieninhalte:	 Film II: Interdisziplinäre Spielfilmübung in Kooperation mit anderen Studiengängen zudem übernehmen die Studierenden in mindestens zwei weiteren künstlerischen Projektarbeiten eine assistierende Aufgabe (z.B. im Bereich Kameraassistenz, Beleuchtung, Kamerabühne oder als Digital Imaging Technician) im Zusammenhang mit dem Film II sind weitere vorbereitende Übungen Bestandteil des Moduls gemeinsame Erarbeitung einer künstlerischen Position im Team Einzelbetreuung der individuellen künstlerischen Projekte
Lehr- und Lernformen:	Seminar, Übung, Workshop, Exkursion, Einzelunterricht
Prüfungsleistung/en:	Künstlerische Kameraarbeit II: Präsentation (Leistungsnachweis mit Erfolg) Film II: Präsentation (benoteter Leistungsnachweis) Assistenzen: Nachweis von mindestens zwei Assistenzen Künstlerische Forschung I: Präsentation (Leistungsnachweis mit Erfolg)
Berechnung der Modulnote:	

Studiengang / Studiengänge:	Cinematography
Modul:	Modul 7 Fachliche Grundlagen III Grundlagenmodul
Lehrveranstaltung/en:	Technische Grundlagen III 2 SWS (2 LP) im 5. Semester Digitale Bildgestaltung III 2 SWS (2 LP) im 5. Semester Grundlagen wissenschaftlichen Arbeitens 1 SWS (1 LP) im 6. Semester Existenzgründung, Selbständigkeit, freiberufliche Tätigkeit 1 SWS (1 LP) im 6. Semester
Modulverantwortlicher:	Professur für Künstlerische Kamera
Leistungspunkte (LP):	6 LP
Arbeitsaufwand:	Präsenzzeit: 90 h Eigenstudium: 90 h
Modultyp:	Pflicht
Semester:	5. bis 6. Semester
Dauer:	2 Semester
Häufigkeit des Angebots:	jährlich
Veranstaltungsturnus:	Block
Voraussetzung für die Teilnahme:	Zulassung zum Studium, Abschluss Module 2 und 5
Kompetenzerwerb:	 vertieftes Technologiewissen zu Kamera-Support-Techniken Befähigung zum Verständnis von Farbräumen kritische Reflexion der eigenen Licht- und Farbgestaltung, insbesondere mit Blick auf die digitale Farbkorrektur grundlegendes unternehmerisches Denken im Medienkontext Wissen über grundlegende Verfahren und Regeln für die Anfertigung wissenschaftlicher Arbeiten
Studieninhalte:	 Support-Techniken und neue Aufnahmeverfahren werden mithilfe von Hard- und Software-Kursen präsentiert, erprobt und trainiert vertiefende Auswertung und Optimierung von selbst angefertigten

	Farbkorrekturen - Grundlagen von Farbsystemen und Farbräumen - Überblick über Möglichkeiten der späteren Existenzgründung - Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten
Lehr- und Lernformen:	Seminar, Übung
Prüfungsleistung/en:	Technische Grundlagen III: Demonstration der Handhabe der Geräte (benoteter Leistungsnachweis) Digitale Bildgestaltung III: Präsentation der Übungsergebnisse (Leistungsnachweis mit Erfolg) Grundlagen wissenschaftlichen Arbeitens: Präsentation der Übungsergebnisse (Leistungsnachweis mit Erfolg) Existenzgründung, Selbständigkeit, freiberufliche Tätigkeit: Präsentation der Übungsergebnisse (Leistungsnachweis mit Erfolg)
Berechnung der Modulnote:	

Studiengang / Studiengänge:	interdisziplinär
Modul:	Modul 8 Freies Studium Studienmodul
Lehrveranstaltung/en:	freies Studium aus dem gesamten Angebot der Filmuniversität 3 SWS (3 LP) im 5. Semester 3 SWS (3 LP) im 6. Semester
Modulverantwortlicher:	Professur für Künstlerische Kamera
Leistungspunkte (LP):	6 LP
Arbeitsaufwand:	Präsenzzeit: 90 h Eigenstudium: 90 h
Modultyp:	Pflicht
Semester:	5. bis 6. Semester
Dauer:	2 Semester
Häufigkeit des Angebotes:	jährlich
Veranstaltungsturnus:	wöchentlich und/oder Block
Voraussetzung für die Teilnahme:	Zulassung zum Studium
Kompetenzerwerb:	- erweiterte Fachkompetenzen in den Interessensfeldern der Studierenden
Studieninhalte:	 dieses Modul bietet den Studierenden die Möglichkeit, ihr Wissen in eigenen Interessensfeldern zu vertiefen. aus dem gesamten Angebot aller Studiengänge der Filmuniversität sind nach Interesse und Fähigkeiten freigegebene Veranstaltungen zu belegen (in Absprache mit dem*r Studiendekan*in können freie Leistungspunkte auch an anderen Hochschulen erbracht werden).
Lehr- und Lernformen:	Vorlesung, Seminar, Übung, Workshop, Exkursion
Prüfungsleistung/en:	Leistungsnachweise gemäß den Vorgaben der Lehrenden
Berechnung der Modulnote:	

Studiengang / Studiengänge:	Cinematography
Modul:	Modul 9 Künstlerische Projektarbeit / Film III Projektmodul
Lehrveranstaltung/en:	Künstlerische Forschung II 3 SWS (4 LP) im 5. Semester
	Künstlerische Kameraarbeit III (inkl. Assistenzen) 3 SWS (5 LP) im 5. Semester
	Film III 2 SWS (davon 1 SWS Einzelberatung) (10 LP) im 5. Semester 3 SWS (davon 1 SWS Einzelberatung) (17 LP) im 6. Semester
Modulverantwortlicher	Studiendekan*in
Leistungspunkte (LP):	36 LP
Arbeitsaufwand:	Präsenzzeit: 165 h Eigenstudium: 915 h
Modultyp:	Pflicht
Semester:	5. bis 6. Semester
Dauer:	2 Semester
Häufigkeit des Angebotes:	jährlich
Veranstaltungsturnus:	Block und Konsultationen nach Vereinbarung
Voraussetzung für die Teilnahme:	Abschluss Modul 3 (Künstlerische Projektarbeit / Film I)
Kompetenzerwerb:	 Kompetenz zur umfassenden praktischen Nutzung des während des Bachelorstudiums erworbenen Wissens und die nunmehr ausgeprägte handwerkliche Fähigkeit zur Umsetzung künstlerisch-visueller Vorstellungen die Befähigung zu koordiniertem und vernetztem Arbeiten in der Vorbereitung sowie in der Dreh- und Produktionsendphase kompetenter Umgang in der Verhältnismäßigkeit von Konzeption, visueller Umsetzung und Technik Befähigung zu Konfliktbewältigung, Teamarbeit und Durchsetzungsvermögen individueller Konzepte als Grundbedingung für den späteren beruflichen Einstieg trainierte souveräne Beherrschung der jeweiligen analogen und/oder digitalen Aufzeichnungstechnologien und der darauffolgenden Endfertigungsschritte wie z.B. Colourgrading und DCP-Erstellung Fähigkeit zur mündlichen Präsentation eigener Arbeiten und zum

	selbstkritischen Diskurs - grundlegende Kompetenz zur Beteiligung an künstlerischen Forschungsprozessen und deren Dokumentation
Studieninhalte:	 Film III: Filmprojekt, bei dem die Kameraarbeit eigenständig ausgeführt wird zudem übernehmen die Studierenden in mindestens einer weiteren künstlerischen Projektarbeit eine assistierende Aufgabe (z.B. im Bereich Kameraassistenz, Beleuchtung, Kamerabühne oder als Digital Imaging Technician) Vertiefung bilddramaturgischer Kenntnisse mit den Lehrenden gemeinsame Entwicklung eines dem Sujet entsprechenden visuellen und kameratechnischen Konzepts Reflexion der künstlerisch-forschenden Ergebnisse im Einzelgespräch und in der Gruppenpräsentation künstlerisch forschende Auseinandersetzung mit dem Schwerpunkt aktueller und/oder experimenteller Bildaufzeichnungsverfahren und deren Technologien Einzelbetreuung der individuellen künstlerischen Projekte
Lehr- und Lernformen:	Vorlesung, Seminar, Übung, Workshop, Exkursion, Einzelunterricht
Prüfungsleistung/en:	Künstlerische Forschung II: Präsentation (Leistungsnachweis mit Erfolg) Künstlerische Kameraarbeit III: Präsentation (Leistungsnachweis mit Erfolg) Film III: Präsentation (benoteter Leistungsnachweis) Assistenzen: Nachweis von mindestens einer Assistenz
Berechnung der Modulnote:	

Studienplan BACHELOR of Fine Arts CINEMATOGRAPHY vom 02.07.2018

Module		Modultyp Verantungs:		Studien- gang									Art des	LP	SW				
					1		2		3		4		5		6		LN	LP	"
					sws	LP	sws	LP	sws	LP	sws	LP	sws	LP	sws	LP			
Einführu	ungen	P			6	5		LAND	PARK		L L		(25)	I STEEL	ST AIR	Territoria	LN mE	5	
Einführu	ingen	P	V, 0, S	interdis.	2	2											LNmE	2	
Perspekt	tiven der Film- und Mediengestaltung	P	V, Û, S	interdis.	2	1											LN mE	1	Г
Aktuelle	Tendenzen Filmfestival	Р	Ex	interdis.	2	2											LN mE	2	
																			$\overline{}$
2 Eachlich	ne Grundlagen I	Р	St. 145 976	WEED TO	12	10	10	10	158/23		10.00		-X110			-	bLN	20	-
	ntarfilmgeschichte	P	v, s	Mewi	4	3											b LN	20	
_		F		Cine			-		_		-				-		LN mE	- 3	⊢
	Bildgestaltung I	P	S, 0		1				_						├			- 1	⊢
	gen der Bildgestaltung	Р	s, 0, w	Cine	2	1	2										LN mE	2	_
Techniso	che Grundlagen I	P	S, Ü	Cine	3	3	4	15.0									b LN	7	L
Fotografi	ie I	P	S, 0	Cine	2	2	- 1	2									LN mE	4	
Storyboa	erd	P	S, Ü	Cine			3	3									LN mE	3	
																			Г
3 Künstle	rische Projektarbeit / Film I	Р	I KONALITY I	AL STEE	10	15	12	18	EVA.	5,000		-100	N HE				b LN	33	400
0.00	T N We T E. BOSTECH W TO THE	1	V. S. Ü. W.		_	-	-	-										_	_
Künstleri	ische Kameraarbeit I (inkl. Assistenzen)	P	Ex	Cine	.7	8	10	14									LN mE	22	L
Film I (in	kl. Assistenzen)	Р	S, Ü, E	Cine	3	7	2	4									b LN	11	
4 Aktuelle	Tendenzen	Р	3611/153		37932	1	1,5	1,5	1	0,5	1	1	1,5	2	Sec. 5	TO A COLO	LN mE	5	
	nulöffentliche Projektpräsentation	P	v	interdis.			1	0,5	1	0,5					† — —		LN mE	1	
Visiting A		P	V, S	interdis.				5,0		2,0	1	4	1				LN mE	2	\vdash
Kamerafi		P	V, S	Cine	\vdash		0,5	- 4				- 4	0,5	- 1	_		LN mE		-
Kameran	orum	P	V, S	Cine	-	_	0,5	- 2					0,5				LIVINE	- 2	⊢
															_				_
	ne Grundlagen II	P							15	13	- 6	14					b LN	27	_
	gen der Film-und Mediengeschichte	P	V, S	Mewi					4	3							b LN	3	
Handsch	nriften und Bildsprache	P	S	Cine					2	2							b LN	2	_
Kommun	nikation & Konflikt	P	S	Montage					1	- 1							LN mE	1	
Techniso	che Grundlagen II	P	S, Û	Cine					4	2	2	2					b LN	4	
Fotografi	ie II (inkl. Assistenzen)	Р	S, Ü	Cine					4	5	1	3					LN mE	8	
Digitale B	Bildgestaltung II	Р	S, Ü	Cine							1	6					LN mE	6	
Grundlag		P	s. 0	Szeno							2	3					LN mE	3	
1															 				1
C William Hay	deska Basisiasakak (Pilos II	P	10000000	1120190	SELECTION S	11/2006	C-50016	S 110000	10	17	7	16	Part 8	137.00000	1972	2010-0	b LN	33	
	rische Projektarbeit / Film II	-	N C D M						10										-
Künstleri	ische Kameraarbeit II (inkl. Assistenzen)	P	V, S, Ü, W,	Cine					7	7	1,5	10			l		LN mE	17	
Film II (ir	nkl. Assistenzen)	Р	S. Ü, E	Cine					3	10	2,5	2					bLN	12	
		Р	V. S. Ü. W.	Cine							3	- 14			i		LN mE		-
Kunstier	ische Forschung I	P	Ex	Cine							3						LN ME	- 4	_
1																			
7 Fachlich	ne Grundlagen III	P	A PARTY	7	20.00	4		B 17 - 50	PARTY.	100	75,459	4	4	4	2	2	b LN	6	100
	che Grundlagen III	Р	s, 0	Cine									2	2			b LN	2	
	Bildgestaltung III	P	S, Û	Cine									2	2			LN mE	2	Г
	gen wissenschaftlichen Arbeitens	P	s	Mewi											1	1	LN mE	1	
	gründung, Selbständigkeit, freiberufliche																	1	\vdash
Tätigkeit	9.101, 11.001	P	s	Cine											1	1	LN mE	1	L
Freies S	Studium	P		110110		PERM	100.5		700		=		3	3	3	3	LN mE	6	
Freies St	tudium aus dem gesamten Angebot der	WP	V, S, Ü, W,	interdis.									3	-	-		LN mE	6	
Filmuniv	ersität	VVP	Ex	intercits,									3	3	3	3	LNIME	- 6	_
Künstler	rische Projektarbeit / Film III	Р	may be	1126	1000	320		B(1) 1	100	10 - 10	Mary Sales	a frank	8	19	3	17	bLN	36	
	ische Forschung II	p	V, S, Ū, W,	Cine									3	94			LN mE		Г
1,000,000,000	54/2940-2007000@#F00	15	Ex	3	\vdash								3	,	-		ri4 IIIE	^	_
	ische Kameraarbeit III	P	V, S, Ū, W, Ex	Cine									3	5			LN mE	5	
Film III	sistenzen)	P	S, Ü, E	Cine	\vdash							-	2	10	3	17	b LN	27	\vdash
F 100 III		-	J, U, L	-	\vdash	511 11		-					- 4	.0	<u> </u>	- "	D LIV	- 21	-
-				Table and												-		_	_
					100			11245	15	D. A.		100							
Bachelor				Cine	\perp										0,9	8	b LN	8	
Kolloquiu	ım zur Bachelorarbeit			Cine											0,1	1	b LN	1	
																ű.			
																		Summe	Su
Summer	0				sws	LP	sws	LP	sws	LP	sws	LP	sws	LP	sws	LP		LP	
					28	30	23,5	29,5	26	30,5	14	31	16,5	28		31		180	-

Abkürzungen: E = Einzelunterricht, V = Vorlesung, Ü = Übung, S = Seminar, W = Workshop, Ex= Exkursion: bLN = benoteter Leistungsnachweis. LN mE = Leistungsnachweis mit Erfolg (unbenotet)

Diploma Supplement

Diese Diploma Supplement-Vorlage wurde von der Europäischen Kommission, dem Europarat und UNESCO/CEPES entwickelt. Das Diploma Supplement soll hinreichende Daten zur Verfügung stellen, die die internationale Transparenz und angemessene akademische und berufliche Anerkennung von Qualifikationen (Urkunden, Zeugnisse, Abschlüsse, Zertifikate, etc.) verbessern. Das Diploma Supplement beschreibt Eigenschaften, Stufe, Zusammenhang, Inhalte sowie Art des Abschlusses des Studiums, das von der in der Originalurkunde bezeichneten Person erfolgreich abgeschlossen wurde. Die Originalurkunde muss diesem Diploma Supplement beigefügt werden. Das Diploma Supplement sollte frei sein von jeglichen Werturteilen, Äquivalenzaussagen oder Empfehlungen zur Anerkennung. Es sollte Angaben in allen acht Abschnitten enthalten. Wenn keine Angaben gemacht werden, sollte dies durch eine Begründung erläutert werden.

1. ANGABEN ZUM INHABER/ZUR INHABERIN DER QUALIFIKATION

- 1.1 Familienname / 1.2 Vorname
- 1.3 Geburtsdatum, Geburtsort, Geburtsland
- 1.4 Matrikelnummer oder Code des/der Studierenden

2. ANGABEN ZUR QUALIFIKATION

2.1 Bezeichnung der Qualifikation (ausgeschrieben, abgekürzt)

Bachelor of Fine Arts (B.F.A.)

8 Bezeichnung des Grades (ausgeschrieben, abgekürzt)

Bachelor of Fine Arts (B.F.A.)

2.2 Hauptstudienfach oder – fächer für die Qualifikation

Cinematography

2.3 Name der Einrichtung, die die Qualifikation verliehen hat

Filmuniversität Babelsberg KONRAD WOLF

9 Status (Typ / Trägerschaft)

Universität / staatlich

2.4 Name der Einrichtung, die den Studiengang durchgeführt hat

Filmuniversität Babelsberg KONRAD WOLF

10 Status (Typ / Trägerschaft)

Universität / staatlich

2.5 Im Unterricht / in der Prüfung verwendete Sprache(n)

Deutsch

Datum der Zertifizierung:	
	Vorsitzende/r der Prüfungskommission

Diploma Supplement Seite 2 von 6

3. ANGABEN ZUR EBENE DER QUALIFIKATION

3.1 Ebene der Qualifikation

Erster berufsqualifizierender Abschluss

3.2 Dauer des Studiums (Regelstudienzeit)

3 Jahre inklusive aller Studien- und Prüfungsleistungen/180 ECTS-Leistungspunkte

3.3 Zugangsvoraussetzung(en)

- Hochschulzugangsberechtigung gemäß § 9 Abs. 2 4 des Brandenburgischen Hochschulgesetzes
- eine studiengangsbezogene künstlerische Eignung
- eine augenärztliche Bestätigung der Farbtauglichkeit
- von ausländischen Studienbewerber/innen, die die schulische Hochschulzugangsberechtigung nicht an einer deutschsprachigen Einrichtung erworben haben, die DSH-1 oder ein äquivalentes Sprachzeugnis entsprechend des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen
- 12 Wochen berufspraktische Erfahrungen. (z. B. als Materialassistent/in, Kamerahilfe, Beleuchter/in bei Film- und Fernsehproduktionen oder Videoassistent/in)

4. ANGABEN ZUM INHALT UND ZU DEN ERZIELTEN ERGEBNISSEN

4.1 Studienform

Vollzeitstudium

4.2 Anforderungen des Studiengangs/Qualifikationsprofil des Absolventen/der Absolventin

Die Lehre des Studiengangs Cinematography ist in Praxis und Theorie so ausgestaltet, dass sie eigenständige Persönlichkeiten für alle künstlerischen Bereiche der Kameraarbeit fördert, mit dem Ziel Grundlagen für zukünftige Director of Photography (DoP) anzubieten.

Im Zentrum der Lehre stehen die künstlerische Arbeit und deren Reflexion in analogen und digitalen künstlerischen Techniken.

Die Bachelor-Absolventinnen und -Absolventen verfügen in ihrem Qualifikationsprofil über praktische und theoretische künstlerische Kompetenz, um in einem breiten Feld der Film- und Fernsehproduktion tätig sein zu können. s. 5.1.

4.3 Einzelheiten zum Studiengang

Siehe Transkript und Prüfungszeugnis

4.4 Notensystem und Hinweise zur Vergabe von Noten

ECTS-Grade	Deutsche Note	ECTS-Definition	Deutsche Übersetzung
A	1,0 - 1,5	Excellent	hervorragend
В	1,6 – 2,0	Very Good	sehr gut
С	2, I – 3, 0	Good	gut
D	3,1 – 3,5	Satisfactory	befriedigend
E	3,6 – 4,0	Sufficient	ausreichend
F	4,1 – 5, 0	Fail	nicht bestanden

4.5 Gesamtnote

Note

Die Gesamtnote wird mit folgender Gewichtung ermittelt: Im Verhältnis der je Modul erreichten Leistungspunkte gewichtetes Mittel der Noten der Modulprüfungen 2, 5, 7 10% Note des Moduls 3 Künstlerische Projektarbeit / Film I 15% Note des Moduls 6 Künstlerische Projektarbeit / Film II 15% Note des Moduls 9 Künstlerische Projektarbeit / Film III 40% Note der Bachelorarbeit: 15% Note des Kolloquiums zur Bachelorarbeit: 5%

Datum der Zertifizierung:

Diploma Supplement Seite 3 von 6

5. ANGABEN ZUM STATUS DER QUALIFIKATION

5.1 Zugang zu weiterführenden Studien

Der Abschluss qualifiziert für ein Masterstudium.

5.2 Beruflicher Status

Die Absolventinnen/Absolventen verfügen über eine eigene künstlerische Position und damit über Kompetenzen, die sie zu beruflicher Tätigkeit in vielen grundlegenden Bereichen der Film- und Fernsehproduktion qualifiziert, in der Regel als Director of Photography.

6. WEITERE ANGABEN

6.1 Weitere Angaben

Interdisziplinarität der Ausbildung Angaben des Studierenden z. B. Auslandsaufenthalte während des Studiums, Leonardo

6.2 Informationsquellen für ergänzende Angaben

Internetseite der Filmuniversität Babelsberg KONRAD WOLF: www. filmuniversitaet.de

7. ZERTIFIZIERUNG

Dieses Diploma Supplement nimmt Bezug auf folgende Original-Dokumente: Urkunde über die Verleihung des Grades vom Prüfungszeugnis vom Transkript vom

Datum der Zertifizierung:	
	Vorsitzende/r der Prüfungskommission

Offizieller Stempel/Siegel

8. ANGABEN ZUM NATIONALEN HOCHSCHULSYSTEM

Die Informationen über das nationale Hochschulsystem auf den folgenden Seiten geben Auskunft über den Grad der Qualifikation und den Typ der Institution, die sie vergeben hat.

Diploma Supplement Seite 4 von 6

8. INFORMATIONEN ZUM HOCHSCHULSYSTEM IN DEUTSCHLAND¹

8.1 Die unterschiedlichen Hochschulen und ihr institutioneller Status

Die Hochschulausbildung wird in Deutschland von drei Arten von Hochschulen angeboten. $\!\!^2$

- Universitäten, einschließlich verschiedener spezialisierter Institutionen, bieten das gesamte Spektrum akademischer Disziplinen an. Traditionell liegt der Schwerpunkt an deutschen Universitäten besonders auf der Grundlagenforschung, so dass das fortgeschrittene Studium vor allem theoretisch ausgerichtet und forschungsorientiert ist.
- Fachhochschulen konzentrieren ihre Studienangebote auf ingenieurwissenschaftliche technische Fächer und wirtschaftswissenschaftliche Fächer, Sozialarbeit und Design. Der Auftrag von angewandter Forschung und Entwicklung impliziert einen praxisorientierten Ansatz und eine ebensolche Ausrichtung des Studiums, was häufig integrierte und begleitete Praktika in Industrie, Unternehmen oder anderen einschlägigen Einrichtungen einschließt.
- Kunst- und Musikhochschulen bieten Studiengänge für künstlerische Tätigkeiten an, in Bildender Kunst, Schauspiel und Musik, in den Bereichen Regie, Produktion und Drehbuch für Theater, Film und andere Medien sowie in den Bereichen Design, Architektur, Medien und Kommunikation.

Hochschulen sind entweder staatliche oder staatlich anerkannte Institutionen. Sowohl in ihrem Handeln einschließlich der Planung von Studiengängen als auch in der Festsetzung und Zuerkennung von Studienabschlüssen unterliegen sie der Hochschulgesetzgebung.

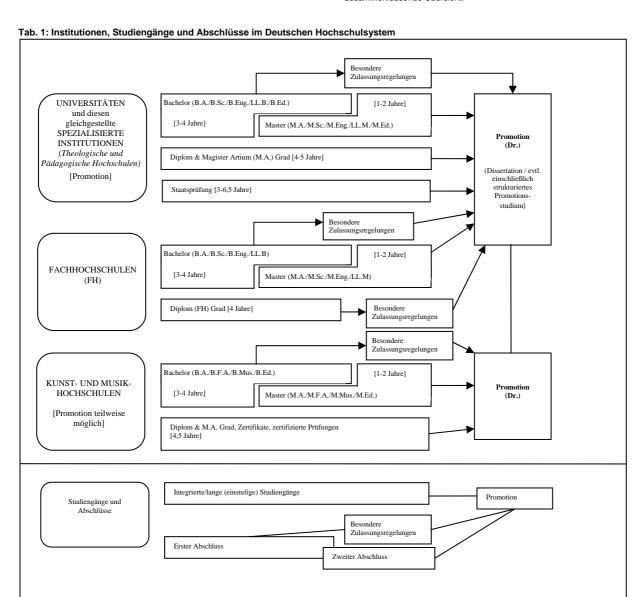
8.2 Studiengänge und -abschlüsse

In allen drei Hochschultypen wurden die Studiengänge traditionell als integrierte "lange" (einstufige) Studiengänge angeboten, die entweder zum Diplom oder zum Magister Artium führten oder mit einer Staatsprüfung abschlossen.

Im Rahmen des Bologna-Prozesses wird das einstufige Studiensystem sukzessive durch ein zweistufiges ersetzt. Seit 1998 wurden in fast allen Studiengängen gestufte Abschlüsse (Bachelor und Master) eingeführt. Dies soll den Studierenden mehr Wahlmöglichkeiten und Flexibilität beim Planen und Verfolgen ihrer Lernziele bieten sowie Studiengänge international kompatibler machen.

Die Abschlüsse des deutschen Hochschulsystems einschließlich ihrer Zuordnung zu den Qualifikationsstufen sowie die damit einhergehenden Qualifikationsziele und Kompetenzen der Absolventen sind im Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse³, im Deutschen Qualifikationsrahmen für lebenslanges Lernen (DQR)⁴ sowie im Europäischen Qualifikationsrahmen für lebenslanges Lernen (EQR)⁵ beschrießen.

Einzelheiten s. Abschnitte 8.4.1, 8.4.2 bzw. 8.4.3. Tab. 1 gibt eine zusammenfassende Übersicht.



28

Diploma Supplement Seite 5 von 6

8.3 Anerkennung/Akkreditierung von Studiengängen und Abschlüssen

Um die Qualität und die Vergleichbarkeit von Qualifikationen sicherzustellen, müssen sich sowohl die Organisation und Struktur von Studiengängen als auch die grundsätzlichen Anforderungen an Studienabschlüsse an den Prinzipien und Regelungen der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder (KMK) orientieren. Seit 1999 existiert ein bundesweites Akkreditierungssystem für Studiengänge unter der Aufsicht des Akkreditierungsrates, nach dem alle neu eingeführten Studiengänge akkreditiert werden. Akkreditierte Studiengänge sind berechtigt, das Qualitätssiegel des Akkreditierungsrates zu führen.

8.4 Organisation und Struktur der Studiengänge

Die folgenden Studiengänge können von allen drei Hochschultypen angeboten werden. Bachelor- und Masterstudiengänge können nacheinander, an unterschiedlichen Hochschulen, an unterschiedlichen Hochschultypen und mit Phasen der Erwerbstätigkeit zwischen der ersten und der zweiten Qualifikationsstufe studiert werden. Bei der Planung werden Module und das Europäische System zur Übertragung und Akkumulierung von Studienleistungen (ECTS) verwendet, wobei einem Semester 30 Kreditpunkte entsprechen.

8.4.1 Bachelor

In Bachelorstudiengängen werden wissenschaftliche Grundlagen, Methodenkompetenz und berufsfeldbezogene Qualifikationen vermittelt. Der Bachelorabschluss wird nach 3 bis 4 Jahren vergeben.

Zum Bachelorstudiengang gehört eine schriftliche Abschlussarbeit. Studiengänge, die mit dem Bachelor abgeschlossen werden, müssen gemäß dem Gesetz zur Errichtung einer Stiffung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland akkreditiert werden. viii Studiengänge der ersten Qualifikationsstufe (Bachelor) schließen mit

Studiengänge der ersten Qualifikationsstufe (Bachelor) schließen mit den Graden Bachelor of Arts (B.A.), Bachelor of Science (B.Sc.), Bachelor of Engineering (B.Eng.), Bachelor of Laws (LL.B.), Bachelor of Fine Arts (B.F.A.), Bachelor of Music (B.Mus.) oder Bachelor of Education (B.Ed.) ab.

Der Bachelorgrad entspricht der Qualifikationsstufe 6 des DQR/EQR.

8.4.2 Master

Der Master ist der zweite Studienabschluss nach weiteren 1 bis 2 Jahren. Masterstudiengänge können nach den Profiltypen "anwendungsorientiert" und "forschungsorientiert" differenziert werden. Die Hochschulen legen das Profil fest.

Zum Masterstudiengang gehört eine schriftliche Abschlussarbeit. Studiengänge, die mit dem Master abgeschlossen werden, müssen gemäß dem Gesetz zur Errichtung einer Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland akkreditiert werden.

Studiengänge der zweiten Qualifikationsstufe (Master) schließen mit den Graden Master of Arts (M.A.), Master of Science (M.Sc.), Master of Engineering (M.Eng.), Master of Laws (LL.M.), Master of Fine Arts (M.F.A.), Master of Music (M.Mus.) oder Master of Education (M.Ed.) ab. Weiterbildende Masterstudiengänge können andere Bezeichnungen erhalten (z.B. MBA).

Der Mastergrad entspricht der Qualifikationsstufe 7 des DQR/EQR.

8.4.3 Integrierte "lange" einstufige Studiengänge: Diplom, Magister Artium, Staatsprüfung

Ein integrierter Studiengang ist entweder mono-disziplinär (Diplomabschlüsse und die meisten Staatsprüfungen) oder besteht aus einer Kombination von entweder zwei Hauptfächern oder einem Haupt- und zwei Nebenfächern (Magister Artium). Das Vorstudium (1,5 bis 2 Jahre) dient der breiten Orientierung und dem Grundlagenerwerb im jeweiligen Fach. Eine Zwischenprüfung (bzw. Vordiplom) ist Voraussetzung für die Zulassung zum Hauptstudium, d.h. zum fortgeschrittenen Studium und der Spezialisierung. Voraussetzung für den Abschluss sind die Vorlage einer schriftlichen Abschlussarbeit (Dauer bis zu 6 Monaten) und umfangreiche schriftliche und mündliche Abschlussprüfungen. Ähnliche Regelungen gelten für die Staatsprüfung. Die erworbene Qualifikation entspricht dem Master.

- Die Regelstudienzeit an *Universitäten* beträgt bei integrierten Studiengängen 4 bis 5 Jahre (Diplom, Magister Artium) oder 3 bis 6,5 Jahre (Staatsprüfung). Mit dem Diplom werden ingenieur-, natur- und wirtschaftswissenschaftliche Studiengänge abgeschlossen. In den Geisteswissenschaften ist der entsprechende Abschluss in der Regel der Magister Artium (M.A.). In den Sozialwissenschaften variiert die Praxis je nach Tradition der jeweiligen Hochschule. Juristische, medizinische und pharmazeutische Studiengänge schließen mit der Staatsprüfung ab. Dies gilt in einigen Ländern auch für Lehramtsstudiengänge.

Die drei Qualifikationen (Diplom, Magister Artium und Staatsprüfung) sind akademisch gleichwertig und auf der Qualifikationsstufe 7 des DQR/EQR angesiedelt. Sie bilden die formale Voraussetzung zur Promotion. Weitere Zulassungsvoraussetzungen können von der Hochschule festgelegt werden, s. Abschnitt 8.5.

- Die Regelstudienzeit an *Fachhochschulen* (FH) beträgt bei integrierten Studiengängen 4 Jahre und schließt mit dem Diplom (FH) ab. Dieses ist

auf der Qualifikationsstufe 6 des DQR/EQR angesiedelt. Fachhochschulen haben kein Promotionsrecht; qualifizierte Absolventen können sich für die Zulassung zur Promotion an promotionsberechtigten Hochschulen bewerben. s. Abschnitt 8.5.

Hochschulen bewerben, s. Abschnitt 8.5.

- Das Studium an Kunst- und Musikhochschulen ist in seiner Organisation und Struktur abhängig vom jeweiligen Fachgebiet und der individuellen Zielsetzung. Neben dem Diplom- bzw. Magisterabschluss gibt es bei integrierten Studiengängen Zertifikate und zertifizierte Abschlussprüfungen für spezielle Bereiche und berufliche Zwecke.

8.5 Promotion

Universitäten sowie gleichgestellte Hochschulen und einige Kunst- und Musikhochschulen sind promotionsberechtigt. Formale Voraussetzung für die Zulassung zur Promotion ist ein qualifizierter Masterabschluss (Fachhochschulen und Universitäten), ein Magisterabschluss, ein Diplom, eine Staatsprüfung oder ein äquivalenter ausländischer Abschluss. Entsprechende Abschlüsse von Kunst- und Musikhochschulen können in Ausnahmefällen (wissenschaftliche Studiengänge, z.B. Musiktheorie, Musikwissenschaften, Kunst- und Musikpädagogik, Medienwissenschaften) formal den Zugang zur Promotion eröffnen. Besonders qualifizierte Inhaber eines Bachelorgrades oder eines Diploms (FH) können ohne einen weiteren Studienabschluss im Wege eines Eignungsfeststellungsverfahrens zur Promotion zugelassen werden. Die Universitäten bzw. promotionsberechtigten Hochschulen regeln sowohl die Zulassung zur Promotion als auch die Art der Eignungsprüfung. Voraussetzung für die Zulassung ist außerdem, dass das Promotionsprojekt von einem Hochschullehrer als Betreuer angenommen wird.

Die Promotion entspricht der Qualifikationsstufe 8 des DQR/EQR.

8.6 Benotungsskala

Die deutsche Benotungsskala umfasst üblicherweise 5 Grade (mit zahlenmäßigen Entsprechungen; es können auch Zwischennoten vergeben werden): "Sehr gut" (1), "Gut" (2), "Befriedigend" (3), "Ausreichend" (4), "Nicht ausreichend" (5). Zum Bestehen ist mindestens die Note "Ausreichend" (4) notwendig. Die Bezeichnung für die Noten kann in Einzelfällen und für den Doktorgrad abweichen. Außerdem findet eine Einstufungstabelle nach dem Modell des ECTS-Leitfadens Verwendung, aus der die relative Verteilung der Noten in Bezug auf eine Referenzgruppe hervorgeht.

8.7 Hochschulzugang

Die Allgemeine Hochschulreife (Abitur) nach 12 bis 13 Schuljahren ermöglicht den Zugang zu allen Studiengängen. Die Fachgebundene Hochschulreife ermöglicht den Zugang zu allen Studiengängen an Fachhochschulen, an Universitäten und gleichgestellten Hochschulen, aber nur zu bestimmten Fächern. Das Studium an Fachhochschulen ist auch mit der Fachhochschuleriefe möglich, die in der Regel nach 12 Schuljahren erworben wird. Der Zugang zu Studiengängen an Kunstund Musikhochschulen und entsprechenden Studiengängen an anderen Hochschulen sowie der Zugang zu einem Sportstudiengang kann auf der Grundlage von anderen bzw. zusätzlichen Voraussetzungen zum Nachweis einer besonderen Eignung erfolgen.

Beruflich qualifizierte Bewerber ohne schulische Hochschulzugangsberechtigung erhalten eine allgemeine Hochschulzugangsberechtigung und damit Zugang zu allen Studiengängen, wenn sie Inhaber von Abschlüssen bestimmter, staatlich geregelter beruflicher Aufstiegsfortbildungen sind (zum Beispiel Meister/in im Handwerk, Industriemeister/in, Fachwirt/in (IHK), Betriebswirt/in (IHK) und (HWK), staatliche geprüfte/r Techniker/in, staatliche geprüfte/r Erzieher/in. Eine fachgebundene Hochschulzugangsberechtigung erhalten beruflich qualifizierte Bewerber mit einem Abschluss einer staatlich geregelten, mindestens zweijährigen Berufsausbildung und i.d.R. mindestens dreijähriger Berufspraxis, die ein Eignungsfeststellungsverfahren an einer Hochschule oder staatlichen Stelle erfolgreich durchlaufen haben; das Eignungsfeststellungsverfahren kann durch ein nachweislich erfolgreich absolviertes Probestudium von mindestens einem Jahr ersetzt werden.⁸

Die Hochschulen können in bestimmten Fällen zusätzliche spezifische Zulassungsverfahren durchführen.

8.8 Informationsquellen in der Bundesrepublik

- Kultusministerkonferenz (KMK) (Ständige Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland); Graurheindorfer Str. 157, D-53117 Bonn; Tel.: +49(0)228/501-0; Fax: +49(0)228/501-777
- Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen (ZaB) als deutsche NARIC; www.kmk.org; E-Mail: zab@kmk.org
- "Dokumentations- und Bildungsinformationsdienst" als deutscher Partner im EURYDICE-Netz, für Informationen zum Bildungswesen in Deutschland (http://www.kmk.org/dokumentation/deutsche-eurydice-stelle-der-laender.html)
- Hochschulrektorenkonferenz (HRK); Ahrstr. 39, D-53175 Bonn; Fax: +49(0)228/887-110; Tel.: +49(0)228/887-0; www.hrk.de; E-Mail: post@hrk.de
- "Hochschulkompass" der Hochschulrektorenkonferenz, enthält umfassende Informationen zu Hochschulen, Studiengängen etc. (www.hochschulkompass.de)

Diploma Supplement Seite 6 von 6

Die Information berücksichtigt nur die Aspekte, die direkt das Diploma Supplement betreffen. Informationsstand Januar 2015.

Berufsakademien sind keine Hochschulen, es gibt sie nur in einigen Bundesländern. Sie bieten Studiengänge in enger Zusammenarbeit mit privaten Unternehmen an. Studierende erhalten einen offiziellen Abschluss und machen eine Ausbildung im Betrieb. Manche Berufsakademien bieten Bachelorstudiengänge an, deren Abschlüsse einem Bachelorgrad einer Hochschule gleichgestellt werden können, wenn sie von einer deutschen Akkreditierungs-agentur akkreditiert sind.

Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 21.04.2005).

Deutscher Qualifikationsrahmen für lebenslanges Lernen (DQR), Gemeinsamer Beschluss der Ständigen Konferenz der Kultus-minister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland, des Bundesministeriums für Bildung und Forschung, der Wirtschafts-ministerkonferenz und des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 15.11.2012). Ausführliche Informationen unter www.dqr.de.

Empfehlung des Europäischen Parlaments und des Europäischen Rates zur Einrichtung des Europäischen Qualifikationsrahmens für lebenslanges Lernen vom 23.04.2008 (2008/C 111/01 – Euro-päischer Qualifikationsrahmen für lebenslanges Lernen – EQR).

Ländergemeinsame Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 10.10.2003 i.d.F. vom 04.02.2010).

"Gesetz zur Errichtung einer Stiftung "Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland", in Kraft getreten am 26.02.05, GV. NRW. 2005, Nr. 5, S. 45, in Verbindung mit der Vereinbarung der Länder zur Stiftung "Stiftung: Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland" (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 16.12.2004).

8 Siehe Fußnote Nr. 7.

9 Siehe Fußnote Nr. 7.

Hochschulzugang für beruflich qualifizierte Bewerber ohne schulische Hochschulzugangsberechtigung (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 06.03.2009).